



Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Tierschutz-, Tierseuchen- und (Tier-) Arzneimittelwesen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landratsamt Freyung Grafenau Grafenauerstraße 44 94078 Freyung Telefon: 08551/57-0 poststelle@ landkreis-frg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau Datenschutzbeauftragter Wolfkerstraße 3 94078 Freyung 08551/57-343 datenschutz@landkreis-frg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden für den Vollzug des Tierschutzgesetzes (inkl. weiterführender Richtlinien und Spezialverordnungen), des Tiergesundheitsgesetzes (inkl. weiterführender Verordnungen und Spezialgesetzen), der Tierschutz-Versuchstierverordnung, der Tierschutz-Transportverordnung (TierSchTrV), der Tierschutz-Schlachtverordnung und der Viehverkehrsverordnung (TierSchVersV), des Arzneimittelgesetzes erhoben, insbesondere um

- Tierschutzbeschwerden zu bearbeiten
- Tierseuchenbekämpfung durchzuführen
- die Tiergesundheit und den Tierschutz zu überwachen
- Kontrollen und Probenahmen durchzuführen
- eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1, § 11 a Abs. 4 TierSchG zu bearbeiten
- eine Transportgenehmigung nach der TierSchTrV zu bearbeiten,
- einen Befähigungsnachweis nach der TierSchTrV zu bearbeiten,
- eine Sachkundebescheinigung nach § 4 TierSchlV zu bearbeiten,
- Tierseuchen vorzubeugen und zu bekämpfen (§ 4 TierGesG, § 4, § 10, § 26 Abs. 1 ViehVerkV),
- Stellungnahmen im Rahmen von Bußgeldverfahren zu erstellen,
- Stellungnahmen und Kontrollen im Rahmen von Zwangsmittelverfahren zu erstellen,
- Ihnen Auskünfte im laufenden Verfahren erteilen zu können.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO, TierSchG, TierSchVersV, Verordnung EG Nr. 1/2005 des Rates vom 22.12.2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung EG Nr. 1255/97, Verordnung zum Schutz von Tieren beim





Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates - Tierschutztransportverordnung- (TierSchTrV), Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchIV), Verordnung EG Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung, Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (ViehVerkV), das TierGesG und das Arzneimittelgesetz.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben, an

- interne Fachstellen im Landratsamt
- das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- externe Fachstellen, u.a. Jagdpächter, Maschinenring, Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Tierseuchenkasse, Bauernverband, LKV, LfL, ZTS (fachliche Beteiligung an den Verfahren und Unterstützung je nach Art der Tierseuche)
- Gemeinden
- die Regierung von Niederbayern
- das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- die oberste nationale Veterinärbehörde und EU-Veterinärbehörden
- die Staatsanwaltschaft und Gerichte bei Verstößen
- die Polizei
- bei Umzug an andere Landratsämter (z.B. Tierhalteverbote)

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben, wenn sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Freyung-Grafenau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. In der Regel werden personenbezogene Daten zwischen 5 und 30 Jahren aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist im Bereich der tierärztlichen Hausapotheken beträgt 20 Jahre nach Aufgabe des Betriebs. Die Aufbewahrungsfrist im Tierseuchenrecht beträgt 30 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnisse bzw. 10 Jahre nach Seuchenausbruch. Im Tierschutzrecht liegen die Aufbewahrungsfristen zwischen 10 und 30 Jahren nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens. Im Bereich der tierischen Nebenprodukte beträgt die Aufbewahrungsfrist 30 Jahre nach Erlöschen der Zulassung des Betriebs.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).





Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

<u>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).</u>

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift) Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift) Telefon: 089/212672-0 Fax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Daten werden benötigt, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Zudem werden diese für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten durch die Behörden benötigt.